

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2015

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2021
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Maasholm hat gem. § 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2015 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Diese Prüfung hat am 30.06.2021 stattgefunden.

Der Ausschuss hat das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammengefasst. Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

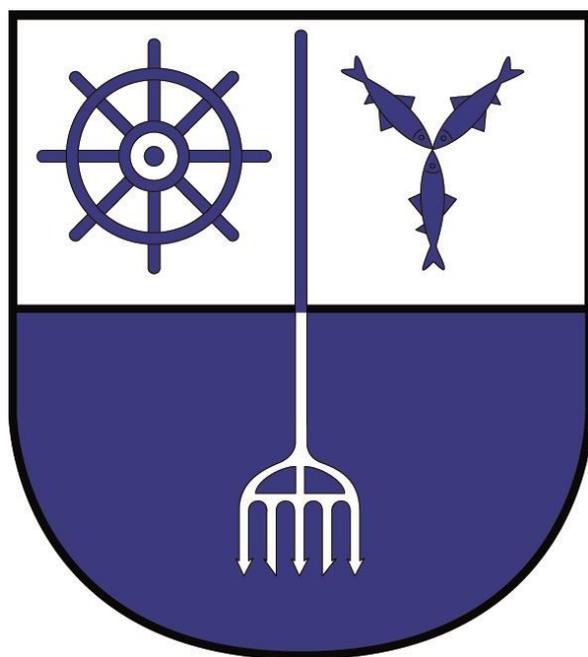
Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Maasholm und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 165.984,28 € wird im Haushaltsjahr 2016 zur Ergebnisrücklage gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss 2015



Auszug aus dem

Jahresabschluss

der

Gemeinde Maasholm

zum

31.12.2015

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	3.680.632,97	3.634.448,94
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	3.605.270,97	3.566.586,94
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	189.059,42	188.306,05
021	1.2.1.1 Grünflächen	111.752,43	111.752,43
022	1.2.1.2 Ackerland	8.409,63	8.409,63
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	22,50	22,50
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	68.874,86	68.121,49
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.698.000,34	1.656.777,60
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	102.431,93	99.652,87
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.595.568,41	1.557.124,73
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.477.196,79	1.564.629,04
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.041,67	165.041,67
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.119.471,91	1.149.388,14
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	191.477,85	249.019,47
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.205,36	1.179,76
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	15.716,41	15.340,77
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	35.783,33	93.001,01
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.651,18	22.268,94
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	166.863,50	26.263,53
	1.3 Finanzanlagen	75.362,00	67.862,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	362,00	362,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	75.000,00	67.500,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	75.000,00	67.500,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	1.084.912,40	1.527.556,81
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.404,85	15.460,43
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.423,95	2.951,48
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.103,57	558,43
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	938,22	15.264,25
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	-2.060,89	-3.313,73
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	1.068.507,55	1.512.096,38
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	0,00	0,00
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	218.967,27	240.757,74
	BILANZSUMME AKTIVA	4.984.512,64	5.402.763,49

	Bezeichnung	31.12.2014	31.12.2015
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	3.749.564,28	3.915.548,56
201	1.1 Allgemeine Rücklage	3.236.433,84	3.236.433,84
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	485.465,08	513.130,44
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.665,36	165.984,28
	2. Sonderposten	867.076,12	1.100.925,38
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	118.782,07	207.817,99
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	367.641,93	409.990,33
	2.3 für Beiträge	367.861,89	446.943,49
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	408,90	100,04
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	367.452,99	446.843,45
234	2.4 für Gebührenaussgleich	12.790,23	36.173,57
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	367.872,24	386.287,80
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	355.631,11	322.890,96
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	355.631,11	322.890,96
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.241,13	55.551,84
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	7.845,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	7.845,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1,75
	BILANZSUMME PASSIVA	4.984.512,64	5.402.763,49

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 78,6 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Maasholm

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2014	31.12.2015
1. Anlagevermögen	3.680.632,97 €	3.634.448,94 €
2. Umlaufvermögen	1.084.912,40 €	1.527.556,81 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	218.967,27 €	240.757,74 €
Gesamt Aktiva	4.984.512,64 €	5.402.763,49 €

Die Reduzierung des Anlagevermögens um 46.184,03 € resultiert im Wesentlichen aus Abschreibungen (126.540,94 €). Positiv dagegen wirkt sich die Fertigstellung der Erschließungsanlage Am Gretchenweg sowie dem Erwerb weiterer Vermögensgegenstände aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2015 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 15.460,43 € wurden zwischenzeitlich durch die Zahlungspflichtigen vollumfänglich ausgeglichen. Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Maasholm Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2014	31.12.2015
1. Eigenkapital	3.749.564,28 €	3.915.548,56 €
1.1. Allgemeine Rücklage	3.236.433,84 €	3.236.433,84 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebnismrücklage	485.465,08 €	513.130,44 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	27.665,36 €	165.984,28 €
2. Sonderposten	867.076,12 €	1.100.925,38 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	367.872,24 €	386.287,80 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	1,75 €
Gesamt Passiva	4.984.512,64 €	5.402.763,49 €

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage bleibt unverändert. Der Jahresüberschuss 2014 von 27.665,36 € wurde zur Ergebnismrücklage gebucht. Durch einen weiteren Jahresüberschuss im Jahre 2015 von 165.984,28 € erhöht sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 3.915.548,56 €. Der Jahresüberschuss kann wiederum im Folgejahr zur Ergebnismrücklage gebucht werden, was

zur Folge hat, dass sich deren Bestand auf 679.114,72 € (20,98 % der Allgemeinen Rücklage) erhöht.

Der Gesamtbestand der Sonderposten erhöht sich durch die Zuführung zu den Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse (Zuschussanteil zur Erschließungsanlage aus Grundstücksverkäufen Am Gretchenweg) i.H.v. 97.803,22 €, aufzulösende Zuweisungen (u.a. Zuweisung zum Breitbandausbau) i.H.v. 48.835,00 €, nicht aufzulösenden Beiträgen für die Abwasseranschlüsse Am Gretchenweg i.H.v. 79.390,46 € sowie die Erhöhung des Bestandes Sonderposten Gebührenaussgleich für die Abwasserbeseitigungsanlagen i.H.v. 23.383,34 €. Negativ wirken sich die planmäßigen Auflösungen der erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge (15.562,76 €) aus.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2014	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Krediten	355.631,11 €	322.890,96 €

Zum Bilanzstichtag besteht noch ein Kredit (7.890,96 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2016 zur Finanzierung der Kläranlage sowie ein weiterer Kredit (315.000,00 €) mit einer Laufzeit bis 12 / 2029 ebenfalls zur Finanzierung der Kläranlage.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung 2015
Erträge				
Steuern	431.337,87 €	410.500 €	415.550,76 €	5.050,76 €
Zuwendungen	202.090,35 €	203.300 €	214.707,90 €	11.407,90 €
Umlagen	26.898,73 €	20.500 €	21.269,53 €	769,53 €
Gebühren u.ä. Entgelte	390.493,25 €	379.400 €	388.872,14 €	9.472,14 €
Sonstige Erträge	30.041,29 €	29.400 €	139.492,15 €	110.092,15 €
Finanzerträge	5.254,17 €	5.800 €	2.979,49 €	-2.820,51 €
Summe aller Erträge	1.086.115,66 €	1.048.900 €	1.182.871,97 €	133.971,97 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	47.387,79 €	55.800 €	46.927,89 €	-8.872,11 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	251.359,54 €	239.300 €	199.089,76 €	-40.210,24 €
Transferleistungen	487.072,88 €	499.000 €	508.692,06 €	9.692,06 €
Abschreibungen	183.652,86 €	133.600 €	152.376,59 €	18.776,59 €
Sonstige Aufwendungen	77.015,93 €	85.500,00 €	96.126,80 €	10.626,80 €
Finanzaufwendungen	15.241,30 €	13.600,00 €	13.674,59 €	74,59 €
Summe aller Aufwendungen	1.061.730,30 €	1.026.800 €	1.016.887,69 €	-9.912,31 €

Im Rahmen des Haushaltes 2015 hat die Gemeinde Maasholm einen Jahresüberschuss von 22.100,- € eingeplant. Der geplante Jahresüberschuss konnte, vor Allem durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen, deutlich übertroffen werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2014		1.068.507,55 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.063.546,97 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	811.064,23 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		252.482,74 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	335.456,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.609,76 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		223.846,24 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	142.252,57 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	142.252,57 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	32.740,15 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		-32.740,15 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2015		1.512.096,38 €

Der positive Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (167.700,- €) mit 252.482,74 € deutlich höher aus.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeiten fiel entgegen der Planung 51.500,- €) mit 223.846,24 € ebenfalls günstiger aus, was unter anderem darin begründet ist, dass einige geplante Baumaßnahmen in dem Haushaltsjahr 2015 nicht durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden und nicht eingeplante Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen gebucht werden konnten.

Unter den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten sind die Tilgungsleistungen, wie geplant, nachgewiesen.

Somit hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 443.588,83 € erhöht.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Maasholm hat auch das zweite Haushaltsjahr nach der Umstellung auf die Doppik mit einem Überschuss im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Wird dieser Überschuss (165.984,28 €) im Folgejahr zur die ErgebnISRücklage gebucht, erhöht sich diese auf 679.114,72 € und beträgt somit 20,98 % der Allgemeinen Rücklage.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Maasholm das Haushaltsjahr 2015 durch eine solide Haushaltsführung positiv abschließen konnte. Der hohe Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken kann nicht dauerhaft verzeichnet werden und führt einmalig zu einem besonders positiven Haushaltsabschluss. Der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln ermöglicht der Gemeinde einen guten Handlungsspielraum bei der Finanzierung geplanter Investitionsvorhaben.

Maasholm, 22.09.2020

Andresen
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Maasholm

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm hat am 30.06.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2015 nebst Lagebericht geprüft.

Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik erforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2015 eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den Jahresabschluss zu beschließen. Hierzu erklärte die Verwaltung, dass es aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz 2014 zu den erheblichen Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 gekommen ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Maasholm.

Der Gemeindevertretung Maasholm wird empfohlen, den Jahresabschluss 2015 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, 30.06.2021

Die Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Maasholm



Volker Führung, Vorsitzender



Manfred Andresen



Susanne Reimer